

Autoren:

Auflage: 20'000
(elektronisch versendet)

lic. iur. Bigna Gadola

Juristin
Zugelassene Revisorin RAB

Fabio Bruderer, MLaw

Steuerberater

Säule 3a – profitieren Sie doppelt

Sehr geehrte Damen und Herren

Einführung

Das Schweizer Vorsorgesystem ist auf den sogenannten „3 Säulen“ aufgebaut. Neben der AHV und der beruflichen Säule ist auch die private Vorsorge in der Verfassung verankert. Das Gesetz fördert dieses individuelle Sparen, weshalb Beiträge an die Säule 3a bis zu einem gewissen Betrag steuerfrei sind.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden teilweise der generelle Begriff „3. Säule“ verwendet. Gemeint ist aber immer die Säule 3a.

Wer darf wieviel einzahlen?

Grundsätzlich sind alle erwerbstätigen Steuerpflichtige, die ein AHV/IV-pflichtiges Erwerbs- oder Erwerbsersatzeinkommen haben, berechtigt, in die Säule 3a einzuzahlen. Allerdings gibt es bezüglich der maximal möglichen Höhe der Einzahlung Unterschiede.

Wer einer Pensionskasse angehört, darf im laufenden Jahr maximal CHF 6'739 einzahlen. Für das Jahr 2015 wurde der Betrag um CHF 29 auf CHF 6'768 erhöht. Personen ohne Anschluss an eine Pensionskasse dürfen pro Jahr höchstens 20% ihres Einkommens, maximal jedoch CHF 33'696 einzahlen (bzw. CHF 33'840 ab 2015).

Eine Ausnahme gilt für Stellensuchende: da diese nur als vorübergehend arbeitslos gelten und während dieser Zeit weiterhin bei der Pensionskasse gegen Tod und Invalidität versichert bleiben, dürfen diese bis zur Aussteuerung weiterhin Einzahlungen in Höhe von CHF 6'739 in die 3. Säule tätigen.

Personen, die nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig sind, können bis zu weiteren fünf Jahren Beiträge in die Säule 3a einzahlen.

Wo kann einbezahlt werden?

Fast alle Banken und Versicherungen bieten die Möglichkeit einer 3. Säule an. Die Steuerersparnisse sind bei beiden Varianten gleich gross. Gleichwohl gibt es Unterschiede, die Sie bei der Wahl Ihrer Vorsorgelösung beachten sollten:

- *Versicherungslösung*
Grundsätzlich schliessen Sie mit der Versicherung einen Vertrag über mehrere Jahre, in dem Sie sich verpflichten, jedes Jahr einen fixen Betrag einzuzahlen. Im Gegenzug garantiert Ihnen die Versicherung ein gesichertes Alterskapital und eine Verzinsung zu einem garantierten Satz. Des Weiteren ist es möglich, eine Prämienbefreiung zu versichern, falls es im Verlauf des Vertrages zu einer Erwerbsunfähigkeit kommen sollte. Aufgrund der fixen mehrjährigen Verpflichtung gilt es zu beachten, dass veränderte Lebensumstände (z.B. Arbeitslosigkeit) die Aufbringung dieses Betrages erschweren können. Zudem ist Vorsicht geboten, falls Sie ein Umzug ins Ausland erwägen: obwohl Sie weiterhin Beiträge einzahlen müssen, können Sie steuerlich nicht mehr profitieren, da die meisten Länder nur eigene Vorsorgelösungen akzeptieren.
- *Bankenlösung*
Mehr Flexibilität ermöglicht der Abschluss einer dritten Säule bei einer Bank. Neben dem klassischen Sparkonto, das zurzeit je nach Bank mit zwischen 0.75-1.65% verzinst wird, können Sie sich auch für eine Wertschriftenvorsorge entscheiden. Der Vorteil bei dieser Variante ist, dass Sie die Höhe Ihrer Einzahlungen jedes Jahr neu bis zum Maximalbetrag frei wählen oder ganz auf eine Einzahlung verzichten können.

Wann darf das Kapital bezogen werden?

Prinzipiell gibt es verschiedene Situationen, in denen das Kapital bezogen werden darf.

- *Vorzeitiger Bezug*
Lebensumstände, die einen vorzeitigen Bezug des Vorsorgekapitals erlauben, sind ein definitiver Wegzug ins Ausland, der Erwerb von selbstgenutztem Hauptwohneigentum oder die offizielle Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, wobei dafür die Richtlinien der jeweils zuständigen Ausgleichskassen zu beachten sind.
- *Ordentlicher Bezug*
Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Bezug ist fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter, also mit 59 bzw. 60 Jahren. Spätestens bei Ihrer Pensionierung muss das Kapital zwingend bezogen werden. Ein Bezug in Form einer monatlichen Rente ist nicht möglich.

Welches sind die steuerlichen Vorteile?

Die Beiträge, die Sie während Ihrer Erwerbstätigkeit einzahlen, können Sie jeweils im gleichen Steuerjahr im vollen Umfang geltend machen, d.h. vom steuerbaren Einkommen abziehen. Zudem werden weder das angesparte Vorsorgeguthaben noch die Erträge besteuert. Bei der Auszahlung des Kapitals kommen die gesetzlichen Steuerprivilegien zum Zug. Konkret heisst dies, dass das Kapital getrennt vom übrigen Einkommen reduziert besteuert wird.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die steuerliche Vorteile an einem Zahlenbeispiel aufzeigen. Dabei gehen wir von einem Ehepaar und einem Beitrag von CHF 6'739 aus. Das Resultat zeigt jeweils die Steuerersparnisse im Gegensatz zu einem Ehepaar ohne Beitrag auf:

| Bruttolohn (in CHF): | 50'000 | 100'000 | 250'000 | 500'000 |
|-----------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| Steuervorteil Basel | 368 | 1'738 | 2'397 | 2'470 |
| Steuervorteil Liestal | 716 | 1'679 | 2'804 | 2'874 |

Bei der Auszahlung gilt es zu beachten, dass Sie das gesamte Kapital einer 3. Säule als Einmalzahlung beziehen und versteuern müssen. Aufgrund der Progression kann es deshalb interessant sein, wenn Sie Ihr Vorsorgekapital gestaffelt beziehen. Dabei ist zu überlegen, diese bei verschiedenen Instituten zu halten. So schützen Sie Ihre Vorsorgegelder gleichzeitig vor einem möglichen Konkurs Ihrer Bank oder Versicherung.

Im folgenden Beispiel vergleichen wir die steuerliche Gesamtbelastung, wenn Sie Ihr Vorsorgekapital entweder nur in einer oder mehreren 3. Säulen gleichmässig angehäuft haben und das Kapital entsprechend in verschiedenen Steuerjahren beziehen (Beispiel Basel):

| Kapital (in CHF): | Total Steuer auf Auszahlung in CHF: | | |
|--------------------------|--|--------------------|--------------------|
| | In 1 Jahr | In 2 Jahren | In 3 Jahren |
| 150'000 | 9'962 | 6'850 | 5'380 |
| 300'000 | 25'862 | 19'925 | 15'431 |

Fazit

Einzahlungen in die 3. Säule sind steuerlich als auch für die persönliche Vorsorge interessant und auf jeden Fall empfehlenswert, falls Sie entsprechende Mittel zur Verfügung haben. Um noch in der Steuerperiode 2014 profitieren zu können, sollten Sie sicherstellen, dass Ihr Beitrag noch vor Ende Jahr gutgeschrieben wird.

Bei Fragen und für individuelle Berechnungen steht Ihnen das artax-Team gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

artax Fide Consult AG

Mitglied von Morison International

Gartenstrasse 95, Postfach, 4002 Basel
 Tel: +41 61 225 66 66, Fax: +41 61 225 66 67
info@artax.ch, www.artax.ch